

Kaiser, Kommandeure und Kleingeld : vier neue Gegenstempel aus Zurzach und Baden und ihr Beitrag zur Geschichte

Autor(en): **Speidel, M. Alexander / Doppler, Hugo W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa**

Band (Jahr): - **(1992)**

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-280535>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kaiser, Kommandeure und Kleingeld

Vier neue Gegenstempel aus Zurzach und Baden und ihr Beitrag zur Geschichte

M. Alexander Speidel und Hugo W. Doppler

I. Einleitung

Gegenstempel und Schlagmarken wurden zu allen Zeiten und zu verschiedensten Zwecken auf Münzen angebracht. In der römischen Epoche finden wir vor allem in der frühen Kaiserzeit die grösste Vielfalt von Gegenstempeln, sie gehören zu den typischen Erscheinungen in Truppenlagern. Die Umstände, die zur Anbringung von Schlagmarken in der frühen Kaiserzeit führten, werden allerdings unterschiedlich beurteilt.

1946 veröffentlichte die Gesellschaft Pro Vindonissa in ihrem zweiten Monographienband die Arbeit von Michael Grünwald über die römischen Bronze- und Kupfermünzen mit Schlagmarken im Legionslager Vindonissa.¹ Ihm verdanken wir die erste systematische Untersuchung. Seine Thesen von einem «Stempelkrieg» überraschten die Fachwelt und lösten eine lebhaftige Diskussion aus.² Dieser Teil seiner Arbeit – ebenso die daraus geschlossene historische Folgerung zur Lagergründung – kann heute als überholt gelten. Wiederum die Gesellschaft Pro Vindonissa war es, die dem englischen Numismatiker Colin M. Kraay Gelegenheit bot, die Münzfunde aus Vindonissa von Augustus bis Traian zu bearbeiten.³ Er widmete den Schlagmarken ein ganzes Kapitel und näherte sich dem Problem sehr vorsichtig. Eingehender hatte er dieses Phänomen bereits im Aufsatz «The Behaviour of Early Imperial Countermarks» behandelt.⁴ Seine dort geäusserten Erklärungen: «to prolong the life of worn coins, to extend a restricted area of circulation, to meet some warlike emergency when normal supplies were interrupted, to proclaim revolt or to protest against the established government, to honour dead emperors or to complete the titulature of living ones» werden heute noch diskutiert. Schon Kraay fasste die Möglichkeit ins Auge, dass die Gegenstempel auch mit bestimmten Zahlungen an die Truppe im Zusammenhang stehen könnten.

Bei der Bearbeitung der Fundmünzen aus Neuss mit den Gegenstempeln kam H. Chantraine zu folgendem Schluss: «Welche Zwecke die Anbringung von Kontermarken verfolgen konnte, ist klar: Gültigkeitserklärung vernutzten oder nachgeprägten Geldes, Ausscheidung des nicht gegengestempelten Kurants, Ausweitung oder Begrenzung des Umlaufgebietes, Neutarifizierung bzw. Änderung des Münzwertes abgegriffener Stücke, Wechsel in der politischen Sphäre, Ächtung des vorangegangenen Kaisers, Propaganda wie etwa Kenntlichmachung eines Geschenks oder Geschenkgebers. Welcher Zweck im Einzelfall verfolgt wurde, ist dagegen meist nicht zu ermitteln, manche dazu geäusserten Ansichten sind fraglich oder falsch».⁵ In einer neuen Arbeit über Gegenstempel formulierte H. M.

von Kaenel folgendermassen: «In der neueren Forschung besteht darin Übereinstimmung, dass ein guter Teil der in den frühkaiserzeitlichen Militärlagern am Rhein vertretenen Gegenstempel im Zusammenhang mit Geldzahlungen angebracht worden ist. Neben Spenden aus besonderen Anlässen ist an die Auszahlung von Beuteanteilen zu erinnern».⁶ Zu ganz anderen Ergebnissen kam schliesslich D. W. McDowell 1992 bei der Bearbeitung der Münzen aus Nijmegen: «We argue that the process of countermarking was in many ways comparable with the process of overstriking. The authority that a coin had previously enjoyed was replaced by another authority which clarified, confirmed or changed its status. The acceptability of a countermarked coin was subsequently tied to its new status; and the status given by several of the countermarks used at Nijmegen can be explained by key elements of the coin legends to which they refer. We also argue that the countermarks here were applied by the military authorities, who were presumably concerned to ensure that the coins in which they made payments to their troops and others would be honoured when spent locally, because their status was now known and recognised by all concerned».⁷ Zum Abschluss unserer kurzen Einleitung nochmals M. Grünwald: «Man hat . . . das unbehagliche Gefühl, dass man vor immer mehr Einzelfragen, Möglichkeiten und Hypothesen gestellt wird, je tiefer das Eindringen in die Materie wird und je vielfältiger sich die Übung des Abstempelns . . . präsentiert.»

Wir sind offensichtlich noch immer nicht am Ziel angelangt, oder verbergen sich in den vier nachfolgend vorgestellten Schlagmarken und deren Verbindung mit literarisch und epigraphisch bezeugten Namensträgern Lösungsmöglichkeiten? Die hier behandelten Gegenstempel wur-

¹ M. Grünwald, Veröffentl. Ges. Pro Vindonissa 2 (1946).

² Z. B. H. Mattingly, Numismatic Chronicle, 1946, 78ff.; H. A. Cahn, JbSGU 37, 1946, 130ff.; K. Kraft, Germania, 1952, 223ff.

³ C. M. Kraay, Die Münzfunde von Vindonissa (bis Trajan), Veröffentl. Ges. Pro Vindonissa 5 (1962).

⁴ In: Essays in Roman Imperial Coinage, Presented to Harold Mattingly (1956; R. A. G. Carson/C. H. V. Sutherland, Hrsg.), 113–136.

⁵ H. Chantraine, Novaesium VIII. Die antiken Fundmünzen von Neuss. Gesamtkatalog der Ausgrabungen 1955–1978. Limesforsch. 20 (1982), 33.

⁶ H.-M. von Kaenel, TIBERC – Überlegungen zu einigen augusteischen Gegenstempeln aus Gallien. In: Die Münze. Bild – Botschaft – Bedeutung. Festschrift M. R. Alföldi (1991; Hrsg. H.-C. Noeske/H. Schubert), 253–270, bes. 260. Dazu ausführlich unten S. 15.

⁷ D. W. MacDowall, Countermarks at Roman Nijmegen. In: D. W. MacDowall, A. V. M. Hubrecht und W. J. A. de Jong, Description of the Collections in the Provinciaal Museum G. M. Kam at Nijmegen. XII The Roman Coins. Republic and Empire up to Nerva (1992), 47–52. Zu den Thesen MacDowalls siehe unten Anm. 79.

den alle im Einflussbereich des Legionslagers von Vindonissa gefunden.⁸ Die Tradition der Gesellschaft Pro Vindonissa, sich mit der Frage der Gegenstempel zu beschäftigen, soll deshalb auch in dieser Arbeit zum Ausdruck gebracht werden.

Abb. 1–4: Asse und Dupondius mit Gegenstempeln. Zeichnung und Fotos M. 2:1.

Katalog

- 1 (Siehe Abb. 1) Augustus, Dupondius, 16 v. Chr., Rom, RIC I²/70/378
Gegenstempel auf Rückseite: PVITE
Fundort: Zurzach, Feld 18, aus oberem Kies, Inv.-Nr. 358
- 2 Augustus, Dupondius, 17 v. Chr., Rom, RIC I²/66/342
Gegenstempel auf Vorderseite: PVITE
Fundort: Eschenz/Stein am Rhein, Streufund
- 3 Augustus, As, 16 v. Chr., Rom, RIC I²/69/373
Gegenstempel auf Vorderseite: PVITE
Fundort: Oberwinterthur, Unteres Bühl, Münznr. 129, FK 1594, Schicht 22, ca. 30–130 n. Chr.
- 4 (Siehe Abb. 2) Augustus, As, 15 v. Chr., Rom, RIC I²/70/382
Gegenstempel auf Rückseite: IMP AVG und AEMIL
Fundort: Zurzach, F 67, Grube 75, Inv.-Nr. 85.1/855.5
- 5 (Siehe Abb. 3) Augustus, As, 10–3 v. Chr., Lugdunum, RIC I²/57/230
Gegenstempel auf Vorderseite: AVG und CAVFI
Fundort: Zurzach, A, FK 720
- 6 (Siehe Abb. 4) Augustus, As, 21/22. n. Chr., Rom, RIC I²/97/49
Gegenstempel auf Rückseite: -I·TICINI
Fundort: Baden, Römerstrasse, Inv.-Nr. B 77/402

Wenn wir der gängigen Meinung folgen, sind in den vier nicht kaiserlichen Stempeln Namen von Statthaltern oder Generälen enthalten, in deren Namen und Auftrag die Münzen an die Soldaten verteilt worden sind. Woher bezogen sie dieses Geld? Aus ihrer Privatschatulle? Wenn es Zahlungen an die Soldaten waren, waren es bescheidene, denn die Kaufkraft dieser Aes-Münzen war gering. Es sei denn sie hätten ganze Säcke davon erhalten. In diesem Zusammenhang muss doch wieder einmal an das «Militärgeld» erinnert werden, also an Münzen, die zum Teil in unglaublich schlechter Erhaltung in und um Truppenlager zirkulierten, allein, um dem grossen Mangel an Kleingeld zu begegnen: alte, zur Unkenntlichkeit verschliffene Asse aus republikanischer Zeit (schon damals zum Teil über 100 Jahre alt), halbe, geviertelte Asse, schäbige Imitationen gängiger Serien. Wer regelte diesen Münzumlau? War er überhaupt geregelt? Könnten es auch Privatpersonen gewesen sein, die beruflich mit Geld zu tun hatten? Sicher gibt es unter den Gegenstempeln amtliche Marken und Namen von Amtspersonen. Weshalb aber sind gewisse Stempel überaus häufig und weit verbreitet, andere wieder so selten und nur in bestimmten Regionen vorkommend? Alles Fragen, die unserer Ansicht nach nur in konsequenter Zusammenarbeit mit Althistorikern, Epigraphikern, Archäologen und Numismatikern gelöst werden können. Fragen aber, deren Auflösung hochinteressante Einblicke geben werden.

Hugo W. Doppler

⁸ Für die Erlaubnis, die Gegenstempel von Eschenz und Oberwinterthur zu publizieren, danke ich Frau B. Hedinger und Herrn H. J. Brem herzlich.





b



c



b



c



b



c



b



c

II. Die Personen auf den Gegenstempeln

Die drei Schlagmarken aus Zurzach und diejenige aus Baden zeigen Buchstabenverbindungen, die als z.T. abgekürzte und zusammengeschriebene Namen zu deuten sind und sicherlich von jenen Personen stammen, die für die Anbringung dieser Gegenstempel auf den Kleingeldmünzen verantwortlich waren.⁹ Unter den bisher eindeutig erkannten Personennamen auf den Schlagmarken des hier in Frage kommenden Zeitraums finden sich am Rhein vor allem die Kaiser Augustus, Tiberius und Claudius. Daneben sind aber, gerade in frühem militärischem Zusammenhang, auch weitere Namen auf den Gegenstempeln bekannt geworden, wie etwa derjenige des konsularen Heerführers P. Quinctilius Varus (VAR),¹⁰ derjenige des L. Apronius (APRON) oder derjenige eines bisher noch unbekanntes C. Valerius (C. VAL).¹¹ Weder in der Zeit, in der Art ihrer Anbringung oder ihrer Gestalt noch in den Münzen, auf denen sie erscheinen und deren Beurteilung als Soldatengeld, zeigen die nichtkaiserlichen Gegenstempel Unterschiede zu den kaiserlichen Schlagmarken. Darüber hinaus liess Tiberius im Zusammenhang mit seiner Funktion als kaiserlicher Beauftragter in Gallien lange vor seinem Herrschaftsantritt Münzen gegenstempeln.¹² Deshalb wird man auch in den nichtkaiserlichen Personen der Schlagmarken staatliche Funktionsträger erblicken dürfen. Alle diese Personen standen im Zusammenhang mit den Truppen am Rhein. Für P. Quinctilius Varus ist dies offensichtlich. Münzen mit seinen Gegenstempeln wurden denn auch auf dem Schlachtfeld im Teutoburger Wald gefunden.¹³ Für die übrigen Personen geht ihre Verbindung zu den Truppen aus den hauptsächlichsten Fundorten der mit ihren Namen gestempelten Münzen, den frühen Militärlagern am Rhein, hervor. Dass am Rhein die Münzen mit Gegenstempeln zum Geld der Soldaten gehörten, ist im übrigen durch die jüngst gemachten Funde auf dem Feld der Varusschlacht in aller Deutlichkeit ersichtlich.¹⁴ Somit sind auch die Personen auf den vier hier zu besprechenden Schlagmarken im Zusammenhang mit den frühen römischen Truppen am Rhein zu suchen. Unter diesen Voraussetzungen lässt sich der Versuch unternehmen, den Personen auf den Stempeln aus Zurzach und Baden auf die Spur zu kommen.

AEMIΛ



(Abb. 2)

Die Lesung dieser bisher unbekanntes Schlagmarke auf einem Münzmeistervas vom Jahre 15 v. Chr. aus Zurzach bereitet keine Schwierigkeiten, auch wenn der Fuss des L vom Münzrand abgeschnitten wird. Es handelt sich zweifellos um den Namen Aemilius. Von den bekannten Personen mit diesem Namen entspricht nur einer den oben ausgeführten Überlegungen: Paullus Aemilius D. f.¹⁵ Dieser aus Capua stammende römische Ritter war als ehemaliger *primuspilus bis* aus dem *numerus primipilarius* in Rom vermutlich im Jahr 16 n. Chr. an den Rhein berufen worden. In diesem Jahr befahl er an der Weser zusammen mit L. Stertinius die Reiterei des Germanicus gegen Arminius

und die Cherusker.¹⁶ Anschliessend beförderte ihn Tiberius zum Tribun der 4. Praetorianerkohorte in Rom. Im Jahre 25 trat Paullus Aemilius, als *vir militaris*, in der Reichshauptstadt in einem Prozess als Zeuge auf.¹⁷

Die Inschrift, aus der die militärische Laufbahn des Paullus Aemilius bekannt geworden ist, bezeugt dessen Stellung als *praefectus equitum*.¹⁸ Damit ist wohl sein Kommando als Reitergeneral unter Germanicus beschrieben.¹⁹ Da er anschliessend, Ende des Jahres 16, sicherlich mit Germanicus nach Rom zurückkehrte, kommt als Zeitpunkt für die Ausgabe der Münze mit der Schlagmarke AEMIΛ, bei der vorgeschlagenen Gleichsetzung vor allem das Jahr 16 selbst in Betracht.

Die Zurzacher Münze mit dem Gegenstempel AEMIΛ stammt aus einer Grube, die, nach ihren weiteren Funden und dem Fundkontext zu schliessen, vermutlich zu jenem der in Zurzach mehrfach übereinanderliegenden Kastelle gehört, das im Zusammenhang mit dem Rückzugsbefehl des Tiberius im Jahre 16 n. Chr. angelegt und anscheinend bereits in den frühen zwanziger Jahren durch einen Neubau ersetzt wurde.²⁰ Trifft die vorgeschlagene Identifizierung des Aemilius zu, eröffnet sich die Möglichkeit, dass Paullus Aemilius der ehemalige Kommandant einer in Zurzach stationierten Reitereinheit aus dem Heer des Germanicus war. Diese Vermutung ist deshalb verlockend,

⁹ Zur häufigen Erscheinung von Münzen mit Schlagmarken in den frühen Truppenlagern am Rhein: Chantraine (Anm. 5) 33ff. und die dort aufgeführte Literatur. Ferner bes.: von Kaenel (Anm. 6) 253–270. Dazu unten S. 15 mit Anm. 92.

Für die Durchsicht des Manuskriptes und für wertvolle Hinweise danke ich H. W. Doppler (Baden), H. Lieb (Schaffhausen) und besonders M. Peter (Augst).

¹⁰ Zu den Gegenstempeln des Varus vgl. von Kaenel (Anm. 6) 267 mit Anm. 55. Zu den Gegenstempeln VAR auf Fundmünzen vom Teutoburger Schlachtfeld F. Berger. Die Münzfunde von Kalkriese. In: W. Schlüter et al., Archäologische Zeugnisse der Varusschlacht? Germania 70, 1992, 307–402, 396–402, bes. 400. Siehe auch unten S. 11f.

¹¹ APRON: Kraay (Anm. 3) 77 Nr. 983. Zu seiner Person unten S. 12f. C. VAL: Chantraine (Anm. 5) 35f. Zur Person des C. Valerius siehe unten S. 13f.

¹² Von Kaenel (Anm. 6) *passim*, mit dem Hinweis S. 259, dass die Rundstempel CAE und CAESAR vielleicht ebenfalls Tiberius bereits seit 4 n. Chr. meinen.

¹³ Siehe Anm. 10.

¹⁴ Berger (Anm. 10) 401: «Die Menge der Gegenstempelungen auf den jüngsten Kupfermünzen, den Lugudunum-Assen, übertrifft bei weitem diejenige aller bisher bekannten Fundplätze».

¹⁵ CIL X 3881 = ILS 2686. PIR² A 328; H. Devijver, *Prosopographia militiarum equestrium, quae fuerunt ab Augusto ad Gallienum I* (1975) A 71; B. Dobson, *Die Primipilares* (1978) 175 Nr. 17; S. Demougouin, *Prosopographie des chevaliers romains julio-claudiens* (1992) 217 Nr. 250.

¹⁶ Tac., Ann. 2, 11, 1: *Caesar . . . equitem vado praemittit, praefuere Stertinius et e numero primipilarius Aemilius*. L. Stertinius: PIR¹ S 657.

¹⁷ Tac., Ann. 4, 42.

¹⁸ CIL X 3881 = ILS 2686 (Capua). *Paullo Aemilio D. f. / primo pilo bis, / praefecto equit(um), / tribuno c(o)hort(is) / III praetor(iae). / Senecio l(ibertus)*.

¹⁹ Die Annahme, dass Paullus Aemilius zuerst Reitergeneral unter Germanicus gewesen sei und erst anschliessend zum Befehlshaber einer einzigen Ala ernannt worden sei (so Demougouin a.a.O., vgl. Devijver a.a.O.), kann nicht überzeugen. Vermutlich war er vielmehr in seiner Funktion als *praefectus equitum* mit dem Kommando über die Reiterei des Germanicus beauftragt.

²⁰ Grube 75. Freundliche Auskunft R. Hänggi.

weil auch sonst Gründe vorliegen, für die Jahre nach 16 die Stationierung einer oder Teile zweier Alen (ala Moesica felix touquata/ala I Hispanorum) in Zurzach anzunehmen.²¹ Daraus sind jedoch keine Schlüsse auf den Auszahlungsort der Münze zu ziehen. Das zeitliche Verhältnis zur zweiten Schlagmarke auf der Rückseite, dem Stempel IMP AVG des Tiberius, ist völlig offen, da sich die Stempel nicht überschneiden.



PVITE

(Abb. 1)

Dieser hier erstmals vorgestellte Gegenstempel wurde auf einem in Zurzach ausgegrabenen Dupondius aus dem Jahre 16 v. Chr. angebracht. Die Buchstaben sind zu einem einzigen Zeichen zusammengeschrieben und zweifellos als *P(ublius) Vite(llius)* zu lesen. Auch für diesen Namen lässt sich für den fraglichen Zeitraum von Augustus bis Tiberius, unter den beschriebenen Voraussetzungen, eine Person mit offenkundiger Beziehung zu den Truppen am Rhein finden. Es handelt sich wiederum um einen Truppenführer unter Germanicus, nämlich den Senator P. Vitellius P. f., den Onkel des späteren Kaisers.²² Dieser stammte aus der Munizipalaristokratie von Luceria (Apulien) und war als homo novus von Augustus in den Römischen Senat aufgenommen worden. Möglicherweise hatte er sich bereits 12 n. Chr. als Legionskommandant (?) im Donaudelta einen Namen gemacht, bevor er nach seiner Praetur (13 n. Chr.?) als comes und treuer Begleiter des Germanicus an dessen Feldzügen in Germanien teilnahm.²³ In dieser Stellung führte er im Herbst des Jahres 15, beim Rückzug des Germanicus von der Ems an den Rhein, die beiden Legionen II (Augusta) und XIV (gemina) zu Fuss entlang dem Nordseeufer.²⁴ Dies gelang ihm trotz einer Sturmflut, die grössere Verluste forderte.²⁵ Ein Jahr später, Anfang 16, wurde er von Germanicus zusammen mit C. Antius zur Steuererhebung nach Gallien geschickt.²⁶ Danach, und mit der Rückberufung des Germanicus im Herbst desselben Jahres, scheint auch P. Vitellius nach Rom zurückgekehrt zu sein. Denn vermutlich schon im folgenden Jahr ist er, offenbar wiederum in Verbindung mit den Feldzügen des Germanicus, als Statthalter in Bithynien bezeugt.²⁷ Nach dem Tode des Germanicus (10. Okt. 19) trat P. Vitellius unter den Hauptanklägern im Prozess gegen Gn. Calpurnius Piso auf, dem vorgeworfen wurde, er habe Germanicus vergiften lassen.²⁸ Im Jahre 31 war er einer der Verwalter des *aerarium militare*, aus dem die Entlassungsgelder der Soldaten bezahlt wurden.

In den Prozessen des folgenden Jahres (32) gegen die Anhängerschaft des Praetorianerpraefekten Sejan wurde P. Vitellius vorgeworfen, er habe Sejan für dessen angeblich geplanten Staatsstreich Gelder aus der Heereskasse zur Verfügung gestellt. P. Vitellius, der unter der wiederholten Vertagung des Prozesses litt, starb nach einem vergeblichen Selbstmordversuch schliesslich *aegritudine animi*.²⁹

Für den Zeitpunkt der Anbringung von Gegenstempeln mit dem Namen des P. Vitellius liegen von archäologischer Seite aus Zurzach keine Anhaltspunkte vor.³⁰ Sicher scheint jedenfalls, dass der Stempel weder mit der Steuererhebung

in Gallien 16 n. Chr. noch mit der Auszahlung von Entlassungsgeldern an Soldaten im Jahre 31 regelmässig auf Münzen geschlagen wurde. Denn sonst wären mit Sicherheit mehr Schlagmarken von ihm selbst sowie von anderen Zensusbeauftragten und Verwaltern der Heereskasse vorhanden. Bei der vorgeschlagenen Gleichsetzung ist somit anzunehmen, dass der Gegenstempel in den Jahren zwischen 14 und Anfang 16 auf die Zurzacher Münze geschlagen wurde, in der Zeit als P. Vitellius im Generalstab des Germanicus diente.

Zwei weitere augusteische Kleingeldmünzen mit derselben Schlagmarke stammen aus Oberwinterthur und aus Stein am Rhein. Sollte der Fund aus Stein am Rhein mit dem frühromischen Truppenlager auf der Insel Werd in Verbindung stehen, würde er den vorgeschlagenen Zeitpunkt der Stempelung zwischen den Jahren 14 und 16 bestätigen, da römische Soldaten dort in den ersten Jahren des Kaisers Tiberius offenbar nur für kurze Zeit lagerten.³¹

Während der Gegenstempel PVITE sonst bisher offenbar unbekannt ist, kommt er am Hochrhein also gleich dreimal und an drei verschiedenen Fundplätzen vor, in Fundzusammenhängen, die alle in deutlicher Beziehung zum

²¹ M. A. Speidel, Römische Reitertruppen in Augst. Zeitschr. f. Papyr. u. Epigr. 91, 1992, 165–175, bes. 169ff. und 174 mit Anm. 45 und vor allem M. Hartmann / M. A. Speidel, Die Hilfstruppen des Windischer Heeresverbandes. JberGPV 1991, 3–33, bes. 13f. Vgl. auch unten zum Gegenstempel VITE.

²² PIR¹ V 502. E. Ritterling, RE XII, Sp. 1557. M. Schuster, RE IX A, Sp. 385–391. M. Corbier, L'aerarium Saturni et l'aerarium militare – administration et prosopographie sénatoriale (1974) 358–367. Vgl. auch T. Franke, Die Legionslegaten der römischen Armee in der Zeit von Augustus bis Trajan (1991) 313. Zur Herkunft G. Camodeca, Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine. Italia, Regio I, II, III. In: Epigrafia e ordine senatorio II, Tituli 5, 1982, 146.

²³ 12 n. Chr.: Vgl. Ovid, Ex Ponto IV 7, 19ff. und dazu R. Syme, History in Ovid (1978) 90f. Comes des Germanicus: Suet., Vit. 2, 3 und dazu H. Halfmann, Itinera principum (1986) 246 Nr. 13. und unten im Text.

²⁴ Tac., Ann. 1, 70.

²⁵ Tac., Ann. 1, 71.

²⁶ Tac., Ann. 2, 6: *missis ad census Galliarum P. Vitellio et C. Antio*. Zu C. Antius: PIR² A 780.

²⁷ B. E. Thomasson, Laterculi Praesidum I (1984) 243 (17–19 n. Chr.). B. Remy, Les fastes sénatoriaux des provinces Romaines d'Anatolie au Haut-Empire (31 av. J.-C. – 284 ap. J.-C.) (1988) 23 (17/18? n. Chr.). G. R. Stumpf, Numismatische Studien zur Chronologie der römischen Statthalter in Kleinasien (122 v. Chr. – 163 n. Chr.) (1991) 123f. (17–18 n. Chr.). Vgl. auch D. Magie, Roman Rule in Asia Minor (1950) 1357f. mit Anm. 18 und 22. Als Comes des Germanicus im Osten: Suet., Vit. 2, 3. Tac., Ann. 3, 10, 1, femer Halfmann (Anm. 23) 246 Nr. 13.

²⁸ Tac., Ann. 3, 10, 13, 17 und 19. Suet., Vit. 2, 3.

²⁹ Tac., Ann. 6, 3 (= 5, 8). Suet., Vit. 2, 3. D. Hennig, L. Aelius Seianus (1975) 114, 120.

³⁰ Freundliche Auskunft R. Hänggi.

³¹ Oberwinterthur: As, Rom, 16 v. Chr. (RIC I² Augustus 373), aus nicht aussagekräftigem Fundzusammenhang (freundliche Auskunft B. Hedinger). Stein am Rhein: Dupondius, Rom, 17 v. Chr. (RIC I² Augustus 342), Streufund (freundliche Auskunft: Hj. Brem. Die Münze wird demnächst von K. Wyprächtiger in einer Monographie über Stein am Rhein veröffentlicht werden). Truppenlager auf der Insel Werd: Hj. Brem et al., Die römische und spätbronzezeitliche Besiedlung. Eschenz Insel Werd III (1987) vor allem 48–52, bes. 51: Die Funde von der Insel Werd gehören «kurz vor oder in die Verlegungsphase der Legio XIII nach Vindonissa», d.h. um 16/17 n. Chr.

frühen römischen Militär stehen.³² Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen: Ist für diese Verteilung nur der Zufall verantwortlich, oder ist aus den frühen Fundzusammenhängen und dem Fehlen der mit PVITE gestempelten Münzen an anderen Orten zu schliessen, dass dieses Geld vor allem am Hochrhein, bzw. an (später?) dort stationierte Einheiten ausbezahlt wurde? Stand die Auszahlung im Zusammenhang mit dem Feldzug des Jahres 15, oder gar mit dem verlustreichen Marsch entlang der Nordsee, und waren dann im Winter dieses Jahres Abteilungen der 2. und/oder der 14. Legion am Hochrhein stationiert? Beide Legionen gehörten jedenfalls zum obergermanischen Heer.³³ Oder lagen hier Hilfstruppen, die ebenfalls mitmarschierten, aber bei Tacitus unerwähnt blieben? Gab es andere Gründe für den comes des Germanicus, ohne eigentliches ständiges Kommando³⁴ gewissen Truppen Münzen mit seinem Namen stempeln zu lassen? Diese Fragen müssen vorläufig ohne Antworten bleiben, doch sind sie bei künftigen Forschungen zur Personen- und Heeresgeschichte im Auge zu behalten.

C AV F I



(Abb. 3)

Diese Schlagmarke, die hier zum ersten Mal vorgestellt werden kann, ist auf einem in Zurzach gefundenen As der ersten Lyoner Altar-Serie (10–3 v. Chr.) bezeugt. Von den in drei Kästchen angeordneten Buchstaben(gruppen) sind C und AV ohne Schwierigkeiten zu erkennen. Das untere linke Kästchen hingegen ist beschädigt. Kurz vor der Mitte biegt die rechte Hälfte des oberen Rahmens schräg nach unten weg. Diese Beschädigung war offenbar bereits im Stempel vorhanden. Sie scheint sich auf die Buchstaben im Kästchen ausgewirkt zu haben. Es handelt sich bei diesen um zwei leicht gebogene und verschieden stark nach rechts geneigte Hasten, die sich unten beinahe, jedoch nicht vollständig, wie zu einem V berühren. Dazwischen finden sich noch Spuren eines kürzeren waagerechten Balkens. Ursprünglich standen offenbar zwei Senkrechte. Da die Buchstabengruppe AV, wie auch auf anderen bisher bekannten Gegenstempeln, unmissverständlich eine Form des Namens Augustus wiedergibt, lässt sich der Name auf dem Stempel wohl kaum anders als *C(aius) Au(gusti) fi(lius)* verstehen.³⁵ Für Caius Caesar, den Neffen und Adoptivsohn des Augustus, der damit gemeint war, kommt wohl nur ein einziger Umstand in Frage, bei dem in seinem Namen Geld an die Truppen am Rhein gezahlt wurde:³⁶ im Jahre 8 v. Chr. wurde der damals Elfjährige von Augustus den Legionen am Rhein vorgestellt. Zur Feier dieses Anlasses machte Augustus den Soldaten Geldgeschenke.³⁷ Im selben Jahr wurden in Lugudunum dann auch Gold- und Silbermünzen mit dem Bild des Caius Caesar geschlagen,³⁸ die vermutlich im Zusammenhang mit diesen Geldgeschenken ausgezahlt wurden.³⁹ Es ist wohl durchaus möglich, dass diese Gelder nicht nur in Gold und Silber, sondern – zu einem sicherlich weit geringeren Teil – auch in Kupfer ausgezahlt wurden, wobei das Kleingeld dann nicht neu geprägt, sondern lediglich mit dem Gegenstempel C AV F I versehen wurde. Später jedenfalls war Caius Caesar weder je in Gallien noch am Rhein.⁴⁰

Ein zweiter Stempel auf der gleichen Seite der Münze zeigt AVG, ein Stempel, der sich eindeutig auf den ersten Prinzipen bezieht.⁴¹ Da sich die beiden Stempel nicht überschneiden, ist ihr zeitliches Verhältnis zueinander offen. Ist die Deutung des Stempels C AV F I jedoch richtig, liesse sich durchaus vorstellen, dass beide Schlagmarken gleichzeitig angebracht wurden.⁴²

-II·TICINI



(Abb. 4)

Die Lesung dieses Gegenstempels auf einem As für Drusus (21/22 n. Chr.) aus dem römischen Vicus in Baden (Areal Du Parc) bereitet kaum Schwierigkeiten. Allein der abgekürzte Vorname ist nicht sicher zu ermitteln, da der Stempel hier vom Münzrand abgeschnitten wird. Es han-

³² Vgl. zusammenfassend Hartmann / Speidel (Anm. 21) 3f. mit der einschlägigen Literatur. Zum Baubeginn des Vicus in Oberwinterthur um 1 v. Chr. ausserdem A. Zürcher, Vitudurum – Geschichte einer römischen Siedlung in der Ostschweiz. In: Turicum – Vitudurum – Iuliomagus. Drei Vici in der Ostschweiz. Festschrift O. Coninx (1985; Hrsg. W. U. Guyan / J. E. Schneider / A. Zürcher) 169–233, bes. 209, sowie B. Rütli, Die Gläser. Beiträge zum römischen Oberwinterthur. Vitudurum 4 (1988) bes. 8f. Zum Militär in Oberwinterthur vgl. vor allem die Beiträge von E. Deschler-Erb (Militaria) und R. Frei-Stolba / M. A. Speidel (Kleininschriften), in: Vitudurum 7 und 8 (erscheint voraussichtlich 1995).

³³ Tac., Ann. 1, 37. E. Ritterling, RE XII, Sp. 1457ff. (Legio II) und Sp. 1727ff. (Legio XIV).

³⁴ Er gehörte als Berater, Helfer und Freund zum Generalstab des Germanicus (vgl. Anm. 23 und Tac., Ann. 1, 37). Als Legionslegat war der gewesene Praetor P. Vitellius jedenfalls kaum im Generalstab des Germanicus, da einerseits diese Stellung zu jener frühen Zeit vornehmlich von Quästoriern bekleidet wurde (Franke [Anm. 22] 370ff., vgl. dort auch 313 zu P. Vitellius) und andererseits von einem Legionskommando des P. Vitellius nirgends die Rede ist. Schliesslich spricht auch der Umstand, dass er im Herbst 15 zwei Legionen führte gegen die Annahme, er sei «blosser» Legionslegat gewesen. Aber auch als Statthalter einer der beiden germanischen Heeresbezirke war er nicht in den Generalstab des Germanicus berufen worden. (W. Eck, Die Statthalter der germanischen Provinzen vom 1.–3. Jahrhundert (1985) 3ff. und 107ff.)

³⁵ Vgl. bes. den Gegenstempel TIBCAVF, *Tib(erius) C(aesar) Au(gusti) f(ilius)*, der auf Assen der ersten Lyoner Altar-Serie vorkommt und in die Zeit nach der Adoption des Tiberius durch Augustus (4 n. Chr.) gehört. Dazu von Kaenel (Anm. 6) 256. Dieser Stempel ist auch in Vindonissa bezeugt: Kraay (Anm. 3) 46. Hierher gehören vielleicht auch die Stempel IMPAVCN und TCN, für die von Kaenel (Anm. 6) 269 mit Anm. 62 die Auflösungen *Imp(eratoris) Au(gusti) filius*, *C(aii Iulii Caesaris) n(epos)* und *T(iberius) C(aii Iulii Caesaris) n(epos)* vorgeschlägt.

³⁶ Zu seiner Laufbahn PIR³ IV I 216.

³⁷ Dio 55, 6, 4.

³⁸ RIC F Augustus 198f.; J.-B. Giard, Le monnayage de l'atelier de Lyon des origines au règne de Caligula (43 av. J.-C. – 41 ap. J.-C.). Numismatique Romaine 14 (1983) 93ff., Nr. 64–67 und 96 Nr. 68, 69.

³⁹ Von Kaenel (Anm. 6) 267 mit Anm. 48.

⁴⁰ Vgl. Halfmann (Anm. 23) 166f. (der den Besuch des C. Caesar von 8 v. Chr. am Rhein jedoch unerwähnt lässt); D. Kienast, Römische Kaisertabelle (1990) 73f.

⁴¹ Chantraine (Anm. 5) Nr. 2. Vgl. dort auch 34ff. zur Datierung dieser Schlagmarke in augusteische und möglicherweise auch noch in tiberische Zeit.

⁴² Archäologische Hinweise zum Zeitpunkt, wann die Münze in den Boden kam, liegen aus Zurzach nicht vor (freundlicher Hinweis R. Hänggi).

delt sich entweder um das Praenomen [T]i(berius) oder, falls der Buchstabe nicht vollständig erhalten ist, L(ucius). Der Name Ticinius ist nur zweimal bezeugt⁴³ und vermutlich eine "vulgäre" Schreibweise des häufigen lateinischen Familiennamens Titinius, der schon früh "Titzinius" ausgesprochen wurde.⁴⁴

Die Titinii waren ein bekanntes italisches Geschlecht, dem im 1. Jahrhundert n. Chr. mindestens drei bedeutende, ritterliche Amtsträger angehörten.⁴⁵ Senatorische Titinii sind im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. hingegen keine bekannt.⁴⁶ Deshalb ist die gesuchte Person am ehesten unter den ritterlichen Offizieren des Rheinheeres zu vermuten. Von den erwähnten drei Titinii kommt nur einer in Frage, nämlich L. Titinius Glaucus Lucretianus.⁴⁷ Dieser stammt aus einer reichen Familie, die zu den führenden Geschlechtern in Luna (Luni) zählte.⁴⁸ Er war zu Beginn der 60er Jahre des 1. Jahrhunderts (noch vor 63 n. Chr.) Militärtribun bei der 22. Legion in Mainz.⁴⁹ Allerdings kann die vorgeschlagene Gleichsetzung der gesuchten Person mit L. Titinius Glaucus Lucretianus angesichts der verbleibenden Unsicherheiten nicht mehr als ein vorsichtiger Versuch sein, auch wenn die archäologische Datierung der Fundschrift (55–69), aus der die Münze mit dem Gegenstempel des Ticinius stammt,⁵⁰ zu der vorgeschlagenen Gleichsetzung durchaus passt. Auffallend ist bei dieser Identifizierung vor allem, dass selbst ein Militärtribun, der keine eigene Truppe befehligte, mit seinem Namen gestempeltes Kleingeld in Umlauf setzen konnte. Der Grund und die Umstände dafür bleiben jedenfalls offen.

Unabhängig davon, welche Wahrscheinlichkeit man den hier vorgeschlagenen Gleichsetzungen beimessen will, zeigen die vier neuen Gegenstempel, dass es neben den Angehörigen des Kaiserhauses und neben den Provinzstatthaltern auch Personen geringeren Standes und mit geringerem Befehl möglich war, Gegenstempel mit ihrem Namen auf Kupfermünzen anzubringen. Darüber hinaus bezeugt der Gegenstempel -I·TICINI, zusammen mit der am Rhein mehrfach gefundenen Schlagmarke Q. VAL,⁵¹ zweifelsfrei, dass auch in nachaugusteischer Zeit nicht nur die Kaiser, sondern auch Truppenführer weiterhin Münzen mit ihrem Namen stempeln lassen konnten.⁵²

III. Weitere Schlagmarken römischer Truppenführer:

VAR-APRON-C. VAL

Zu den vier hier besprochenen Gegenstempeln gehören, wie bereits erwähnt, die Schlagmarken mit den Namen der Truppenführer P. Quinctilius Varus (VAR), L. Apronius (APRON) und C. Valerius (C. VAL), die alle ebenfalls in Vindonissa vorkommen.⁵³ Der Vollständigkeit halber, und um die folgende Suche nach möglichen Gründen für die Anbringung von Gegenstempeln durch Truppenkommandeure auf eine breitere Grundlage zu stellen, seien diese Personen und ihre militärischen Tätigkeiten am Rhein ebenfalls kurz besprochen.

P. Quinctilius Varus (cos. 13 v. Chr.) wurde einige Zeit nach seiner, auch militärisch erfolgreichen, Statthalterschaft in Syrien (zwischen 6 und 4 v. Chr.) im Jahre 7 n. Chr. zum Befehlshaber der Truppen am Rhein bestellt.⁵⁴ In der folgenden Zeit beschäftigte sich Varus mit der Rechtssprechung und der Errichtung einer römischen Infrastruktur im Innern Germaniens.⁵⁵ Militärische Auseinandersetzungen mit den Germanen sind vor der Niederlage im Teutoburger Wald nicht überliefert. Vielmehr scheint nach den Berichten des Dio (56, 18) und des Velleius Paterculus (2, 117, 3–118) die Lage am Rhein unter Varus sogar besonders friedlich gewesen zu sein, was nicht zuletzt auch auf die hinterlistige Absicht der Germanenführer zurückzuführen ist. Selbst der Feldzug des Jahres 9 n. Chr., der mit

⁴³ CIL III 4214 = 13421 = Röm. Inschr. Ungarns I Nr. 65. CIL VIII 25968.

⁴⁴ V. Väänänen, Introduction au latin vulgaire³ (1981) 54 § 99. Vgl. bes. die ritterliche Cursus-Inschrift des Q. Aemilius Secundus CIL III 6687 (tiberisch): . . . sub P. Sulpitio (sic) Quirinio leg. . . .

⁴⁵ L. Titinius Sulpicianus: CIL III 605 = ILS 2678; Demougin (Anm. 15) 55f. Nr. 41; Devijver (Anm. 15) 786 T 26. L. Titinius Glaucus Lucretianus: CIL XI 1331 = ILS 233, CIL XI 6955 = AE 1904, 277 = ILS 8902. Demougin a.a.O., 489ff. Nr. 589; Devijver a.a.O. 786f. und 1704 T 25. Cn. Octavius Titinius Capito: CIL VI 798 = ILS 1448; PIR² O 62; Devijver a.a.O. 614f. O 12. Vgl. auch PIR¹ T 190ff. und bes. A. Licordi, Ascesa al senato e rapporti con i territori d'origine. Italia, Regio I. In: Epigrafia e ordine senatorio II. Tituli 5, 1982, 9–57, bes. 35 zu den Titinii in Minturnae. Siehe auch Anm. 47ff.

⁴⁶ Zum Untergang der republikanischen Titinii in Rom J.-M. David et al., Le «Commentariolum Petitionis» de Quintus Cicéron. Etat de la question et étude prosopographique. ANRW I, 3, 1973, 239–277, bes. 260f.

⁴⁷ Siehe die Literatur in Anm. 45, ferner G. Ciampoltrini, Athenaeum 67, 1989, 295–296; ders., Athenaeum 80, 1992, 233–236 sowie M. G. Angeli Bertinelli, Athenaeum 78, 1990, 541–542.

⁴⁸ Ciampoltrini, Athenaeum 67, 1989, 295f., M. G. Angeli Bertinelli, Ordo populisque Lunensium. Quaderni Centro Studi Lunensi 8, 1983, 39–52, bes. 42f.

⁴⁹ Nach Ciampoltrini, Athenaeum 67, 1987, 295–296 hatte er diesen Posten vielleicht seiner mutmasslichen Bekanntschaft mit den Brüdern P. Sulpicius Scribonius Proculus und Rufus zu verdanken, die beide gleichzeitig (60/61?–67) in Germanien Statthalter waren, Proculus in Obergermanien und Rufus in Niedergermanien (Eck [Anm. 34] 27 und 125ff., bes. 128). Vgl. aber M. G. Angeli Bertinelli, Athenaeum 80, 1992, 541f.

⁵⁰ Freundlicher Hinweis C. Schucany.

⁵¹ Chantraine (Anm. 5) 33 Anm. 125 und 38 (claudisch /neronisch).

⁵² Zur früher gehegten Ansicht, dass die Schlagmarken der nichtkaiserialen Personen mit Augustus aufhören: Kraay (Anm. 3) 46, ders. Gegenstempel auf Münzen aus tiberischer Zeit in Vindonissa. JberGPV 1954/55, 55–66, bes. 65.

⁵³ Vgl. oben Anm. 10 und 11, sowie Kraay (Anm. 3) 46. Hierher gehören vermutlich auch einige jener Stempel mit Monogramm.

⁵⁴ Zu Leben und Laufbahn des Varus PIR¹ Q 27. W. John, RE XXIV 907–984. R. Syme, The Augustan Aristocracy (1986) 313–328. Zu seinem Kommando am Niederrhein zuletzt B. Thomasson, Legatus. Beiträge zur römischen Verwaltungsgeschichte (1991) 35–37, der, wie andere, die militärischen Fähigkeiten des Varus anzweifelt und in ihm, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, «eher einen Administrator» denn einen Feldherrn sieht (a.a.O. 36). Dagegen warnte zurecht schon Syme, a.a.O. 323 und 328: «Varus had bad luck».

⁵⁵ Vell., 2, 117,3ff.; Dio 56, 18, 2f., der besonders hervorhebt, dass Varus sogar Steuern eintrieb. Vgl. auch Tac., Ann. 1, 59, 4. B. Thomasson (Anm. 54) ist der Ansicht, dass spätestens «in den Jahren vor der *clades Variana* es wirklich eine *provincia Germania* gegeben» habe, «deren Statthalter P. Quinctilius Varus hiess».

der völligen Niederlage, dem Verlust von drei Legionen, drei Alen und sechs Kohorten⁵⁶ und dem Selbstmord des Varus und weiterer hoher Offiziere endete, hatte nicht eigentlich als ausgesprochen kriegerisches Unternehmen begonnen.⁵⁷

Für die Anbringung der Gegenstempel kommen vor allem die Jahre der Statthalterschaft des Varus vor dem Sommerfeldzug des Jahres 9 in Betracht. Dies ist schon deshalb anzunehmen, da sich Münzen mit seinem Gegenstempel in nicht unbeträchtlicher Zahl in den frühen Truppenlagern am Rhein finden lassen (mehrfach auch in Vindonissa⁵⁸), während die Niederlage vom Herbst des Jahres 9 bekanntlich nur wenige Soldaten überlebten.⁵⁹ Freilich ergeben sich damit keine unmittelbaren Hinweise auf die genaueren Umstände, unter denen die Münzen gestempelt und ausgehändigt wurden, doch ist immerhin bemerkenswert, dass P. Quinctilius Varus schon während seiner Statthalterschaft in Syrien Münzen mit seinen Stempeln, die im übrigen denjenigen vom Rhein auffallend ähnlich sind, versehen liess.⁶⁰

Die Schlagmarken APRON und APRONI, von denen sich der Stempel APRONI in Vindonissa auf beiden Seiten eines Münzmeister-Sesterzes des Jahres 18/17 v. Chr. fand,⁶¹ werden im allgemeinen und wohl zu Recht L. Apronius, Ersatzkonsul im Jahre 8 n. Chr., zugewiesen.⁶² Er hatte sich seit 9 n. Chr. in Dalmatien⁶³ und vor allem unter Germanicus im Jahre 15 als Truppenführer einen Namen gemacht. Für seine militärischen Erfolge in Germanien wurde er noch im Jahre 15 mit den Triumphalornamenten ausgezeichnet.⁶⁴ Von 18 bis 21 war L. Apronius als Prokonsul von Afrika mit der erfolgreichen Bekämpfung des aufständischen Tacfarinas beschäftigt.⁶⁵ Seit spätestens 28 und vielleicht bis 34 oder darüber hinaus war er Statthalter und Befehlshaber im niedergermanischen Heeresbezirk.⁶⁶ Bei der Bekämpfung des Friesenaufstandes im Jahre 28, an dem aus Obergermanien Veteranenabteilungen der Legionen sowie ausgewählte Hilfstruppen teilnahmen, verschuldete L. Apronius, nach der Kritik des Tacitus, eine empfindliche Niederlage.⁶⁷

Die Laufbahn des L. Apronius bietet somit eine Vielzahl von möglichen Anlässen, bei denen sich die Verteilung von Münzen an Soldaten mit seinem eingestempelten Namen vorstellen lässt. Beobachtungen an den Münzen mit seinem Gegenstempel, vor allem aber eine anscheinend grössere Häufigkeit der Funde in Tunesien und Sardinien sowie die Beschränkung der Schlagmarken auf beinahe gleichzeitige (18–15 v. Chr.) Münzmeister-Sesterzen aus Rom, haben zur Vermutung geführt, dass die APRON und APRONI gestempelten Münzen bei einer einmaligen Auszahlung während des afrikanischen Prokonsulats des L. Apronius (18–21 n. Chr.) verteilt wurden.⁶⁸ Als möglicher Anlass kommen dabei die erfolgreichen Kämpfe gegen Tacfarinas in Frage. Vor allem ist an den Sieg bei Thala zu denken, in dessen Folge L. Apronius, kraft seines Amtes als Prokonsul von Afrika, besonders verdienten Soldaten Auszeichnungen verlieh.⁶⁹ Dass jedoch einerseits P. Quinctilius Varus sowohl in Syrien als auch in Germanien Münzen stempeln liess, und dass andererseits Funde von APRON bzw. APRONI gestempelten Münzen an Orten gemacht wurden, die ebenfalls mit den Tätigkeiten des L. Apronius in

Verbindung gebracht werden können (Vindonissa, Mursa?),⁷⁰ warnt jedenfalls davor, sämtliche dieser Münzen mit einem einzigen Anlass in Verbindung zu bringen.⁷¹

⁵⁶ Vell., 2, 177, 1.

⁵⁷ Das grosse Expeditionsheer des Varus diente sicherlich auch der Vorführung römischer Militärmacht (vgl. D. Timpe, *Arminius-Studien* [1970] 98ff.), doch bestand offenbar kein Anlass, besondere Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen (Dio 56, 18, 5–20), die im Falle der Bedrohung von dem *exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu experientaque bellorum inter Romanos milites princeps* (Vell., 2, 119, 2) mit Sicherheit ergriffen worden wären. Die Gründe für den Auszug an die Weser im Jahre 9 lagen nach Dio (56, 18, 5–19, 1) vornehmlich in der geplanten Einbeziehung des Cheruskerlandes in die römische Herrschaft und der Prüfung, ob dort römische Soldaten zu stationieren seien.

⁵⁸ Kraay (Anm. 3) 94, Nr. 2198–2204, 95 Nr. 2223, 2224, 2230, 100 Nr. 3110, 101 Nr. 3120. Vgl. Ferner H.W. Doppler, *Der Münzfund aus den gallo-römischen Tempeln auf Schönbühl (Augst)*. In: *Provincialia*. Festschrift R. Laur-Belart (1968; E. Schmid / L. Berger / P. Bürgin, Hrsg.) 70–79, bes. 76ff.

⁵⁹ Münzen mit dem Gegenstempel VAR hatten auch einige der Gefallenen bei sich: Berger (Anm. 10) 400.

⁶⁰ C. J. Howgego, *Greek Imperial Countermarks* (1985) 3f., 235f. Nr. 658 und 659.

⁶¹ Kraay (Anm. 3) 77 Nr. 983.

⁶² Zu diesen zuletzt ausführlich und mit Fundliste M. Mackensen, *Gegenstempel des L. Apronius aus der Provinz Africa Proconsularis*. *Jahrb. f. Num. u. Geldgeschichte* 28/29, 1978/1979, 11–20. Zur Person und zur Laufbahn des L. Apronius siehe PIR² A 971; U. Vogel-Weidemann, *Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14–68 n. Chr.* (1982) 73ff., Eck (Anm. 34) 112ff.

⁶³ Vell., 2, 116, 3.

⁶⁴ Erfolge: Tac., Ann. 1, 56, 1. Triumphalornamente: Tac., Ann. 1, 72, 1.

⁶⁵ Tac., Ann. 3, 21.

⁶⁶ Eck (Anm. 34) 112f.

⁶⁷ Tac., Ann. 4, 73.

⁶⁸ So Mackensen (Anm. 62) 14ff. Gegen die von ihm übernommene Behauptung T. V. Buttrey's, AVG sei eine frühüberische Schlagmarke aus dem Legionslager Carnuntum, zu Recht Chantraine (Anm. 5) 34. Damit entfällt ein wichtiges Argument für Mackensens Deutung der Stempel. Vgl. Anm. 69.

⁶⁹ Tac., Ann. 3, 21, 2ff. Dass L. Apronius bei dieser Gelegenheit selbst zum zweiten Mal nach dem Jahre 15 die *ornamenta triumphalia* erhielt, wie dies z. B. Y. LeBohec, *La troisième légion Auguste* (1989) 345 behauptet und wie dies Eck (Anm. 34) 113 in Erwägung zieht, ist nicht bezeugt. Mit guten Gründen hat sich Syme (Anm. 54) 427 zuletzt dagegen ausgesprochen. Mackensen (Anm. 62) 17 schlägt als Anlass für die Auszahlung der von L. Apronius gestempelten Münzen merkwürdigerweise allein die Erfolge des L. Apronius Caesianus vor, des Sohnes des L. Apronius, der unter seinem Vater als Truppenführer diente und die Numider von der Küste in die Wüste zurückjagte (Tac., Ann. 3, 21, 6.). Er erhielt dafür im übrigen vom Kaiser die Ehre der Priesterwürde eines VIIvir epulorum (CIL X 7257 = ILS 939). Bei dieser Gelegenheit seien, nach Mackensen, a.a.O. mit Anm. 33, wahrscheinlich «Donative» ausgegeben worden. Trotzdem ist seiner Meinung nach offen, «ob hier private und/oder staatliche Gelder verwendet und ausgeteilt wurden und somit auch der eigentliche Zweck der Stempelung».

⁷⁰ Mackensen (Anm. 62) 19 Nr. 6 (Vindonissa), Nr. 7 (Mursa?).

⁷¹ Vor allem ist auch darauf aufmerksam zu machen, dass von den 15 Münzen in der Liste bei Mackensen (Anm. 62) 18ff. lediglich fünf oder sechs einen sicher bekannten Fundort aufweisen. Sollten die genannten Münzen tatsächlich an mehreren Orten ausgezahlt worden sein, ist wegen des seltenen Vorkommens augusteischer Sesterzen am Rhein daran zu denken, dass L. Apronius einen Vorrat an diesen Münzen mitgebracht hatte.

C. VAL ist ein Gegenstempel, der in den frühen Truppenlagern am Rhein nicht selten vorkommt.⁷² Gemeint ist der Name C. Valerius. Münzen mit diesem Stempel wurden u.a. im 9 n. Chr. aufgegebenen Lager in Haltern sowie auf dem Schlachtfeld der Varusniederlage gefunden.⁷³ Dies beweist, dass die Schlagmarke sich auf eine Person bezieht, die Münzen mit ihrem Namen wenigstens vor dem Herbst des Jahres 9 gegenstempeln liess. Eine Person dieses Namens hat sich für den fraglichen Zeitraum bisher nicht finden lassen. Unter den konsularen Heerführern am Rhein ist C. Valerius jedenfalls nicht zu suchen, da sämtliche Konsuln aus der Zeit von Augustus' Alleinherrschaft (mit Ausnahme von Ersatzkonsuln des Jahres 13 n. Chr.) bekannt sind, und keiner von ihnen diesen Namen trug.⁷⁴ Wegen der verhältnismässig grossen Zahl der von ihm gegengestempelten Münzen dürfte C. Valerius wenigstens als Befehlshaber einer Legion oder eher noch im Gefolge eines hohen Generals an den Rhein gekommen sein. Aber auch unter den augusteischen *comites* und Legionskommandanten ist bisher keine passende Person zu entdecken.

IV. Mögliche Gründe und Anlässe für die Anbringung von Gegenstempeln

Wie eingangs erläutert, besteht bei der Deutung vieler Gegenstempel auch in der neueren Forschung noch einige Unsicherheit, vor allem bei der Beurteilung der Gründe und der genaueren Umstände, die ihre Anbringung veranlassten. Im Lichte der neuen Schlagmarken aus Zurzach und Baden ist es deshalb angebracht, nochmals die möglichen Umstände zu untersuchen, die zur Gegenstempelung mit den Namen der verantwortlichen Personen führen konnten.

Es ist offensichtlich, dass nicht alle Gegenstempel aus demselben Motiv angebracht wurden. In einigen Fällen ist der Grund aus den Schlagmarken selbst eindeutig erkennbar. So diente eine Anzahl von ihnen zur Gültigkeitsbestätigung (die claudischen Stempel PRO(batus) und BON(us)), zur Änderung des Wertes abgegriffener Münzen (die Stempel DVP(ondius) auf Sesterzen und AS auf Dupondien), oder, wie im Falle einiger Schlagmarken auf neronischen Münzen (SPQR, P(opulus) R(omanus), VITE(llius), VESPA(sianus)), zur Ächtung des vorherigen Kaisers.⁷⁵

Schwieriger ist die Deutung jener Stempel, die allein kaiserliche oder nichtkaiserliche Namen tragen. Es ist sicherlich richtig anzunehmen, dass sie die Personen nennen, die für die Anbringung verantwortlich waren.⁷⁶ Die bereits erwähnte grosse Häufigkeit in den frühen Truppenlagern am Rhein führte ausserdem schon früh zur berechtigten Annahme, dass die Mehrzahl der so gestempelten Münzen im Zusammenhang mit Geldzahlungen an die Truppen standen.⁷⁷ Nach der Anzahl waren in den allermeisten Fällen die Kaiser Augustus und Tiberius (später auch Claudius) für die Anbringung der Stempel verantwortlich. Daneben war das Gegenstempeln von Kleingeld aber offenbar auch Truppenführern gelegentlich erlaubt, wobei diese, nach den hier vorgestellten Schlagmarken zu schliessen, keineswegs von einheitlichem gesellschaftlichem und militärischem Rang waren.⁷⁸ So war es, falls die vorgeschlagenen Gleichsetzungen zutreffen, dem ritterlichen Reitergeneral

Paullus Aemilius anscheinend gleichermassen erlaubt, seine Stempel auf Münzen aufzuschlagen, wie etwa den Senatoren P. Vitellius, als comes des Germanicus, L. Apronius, als Inhaber der Triumphalinsignien (?), oder dem konsularen Statthalter und Kommandanten des gesamten Rheinheeres P. Quinctilius Varus.

Dieser Befund ist zunächst erstaunlich. Denn einerseits ist es weder offensichtlich, weshalb etwa Augustus und Tiberius ihre eigenen Prägungen nochmals mit ihrem Namen versehen liessen, noch weshalb sie anderen Personen erlaubten, deren Namen auf kaiserliche Münzen zu schlagen, obwohl die Gestaltung der Bilder und Münzlegenden, gerade auch im Hinblick auf das Heer, in zunehmendem Masse als alleiniges kaiserliches Vorrecht dem Zweck der Herrscherpropaganda und mithin der Bindung der Soldaten an ihren obersten Befehlshaber und Geldgeber dienten. Andererseits kommen für die mit Personennamen gestempelten Münzen die erwähnten Gründe der Bestätigung der Kursfähigkeit oder der neuen Wertverleihung als allgemeingültige Erklärung nicht in Frage,⁷⁹ da dies aus den

⁷² Z.B. Chantraine (Anm. 5) 35f., von Kaenel (Anm. 6) 268 Anm. 56 mit weiterer Literatur. Vgl. ferner Doppler (Anm. 58) 76ff.

⁷³ Haltern: Fundmünzen Röm. Deut. VI 4057, 1408f. Zum Lager: H. Schönberger. Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. Röm.-Germ. Komm. 66, 1985, 427 A 10. Varusschlachtfeld: Berger (Anm. 10) 400.

⁷⁴ A. Degrossi, I Fasti Consolari dell'Imperio Romano (1953) 3–7.

⁷⁵ Vgl. oben S. 5f, ferner Chantraine (Anm. 5) 33, ders., Novaesium III. Die antiken Fundmünzen der Ausgrabungen in Neuss. Limesforsch. 8 (1968) 22ff. sowie C. H. V. Sutherland, RIC² I 9ff. Vgl. zum wenig glücklichen Versuch von MacDowall (Anm. 7), die Schlagmarken mit monetären Massnahmen zu erklären, unten Anm. 79.

⁷⁶ So richtig Sutherland (Anm. 75) 10. Contra: MacDowall (Anm. 7) passim. Zu dessen Thesen siehe jedoch unten Anm. 79.

⁷⁷ Siehe oben S. 5, ferner Doppler (Anm. 58) und von Kaenel (Anm. 6) 267 Anm. 47 mit weiterer Literatur.

⁷⁸ Und nicht, wie Mackensen (Anm. 62) 15 annimmt, nur Statthalter.

⁷⁹ Contra: MacDowall (Anm. 7) passim. Nach seiner Auffassung sind Münzen mit Gegenstempel schwerer als diejenigen ohne Schlagmarken, also in besserem Zustand. Ausserdem wiederholen, nach MacDowall, die Stempel CAES, AVG und TIB «key elements» der Kaisertitulatur wie sie auf jenen Münzserien erscheinen, zu denen die gestempelten Münzen fortan gehören sollten (z.B. abgegriffene Münzmeister-Asse mit dem Gegenstempel CAES sollten zu Assen der 1. Lyoner Altarserie mit der Legende *Caesar Pont. Max.* gemacht werden, die Schlagmarke AVG sollte zur Bestätigung guter Asse der Lyoner Altarserie IIa des Augustus mit der Legende Augustus *Divi f. pater patriae* dienen etc.). Die Schlagmarken seien deshalb zur Klärung, Bestätigung oder Änderung des Kurswertes der betreffenden Münze angebracht worden. MacDowalls Argumente können jedoch nicht überzeugen. Denn der Umstand, dass die Stempel CAES, AVG und TIB Teile der Kaisertitulatur wiederholen, ist keine Überraschung. Auch hätten solch subtile Hinweise im täglichen Umgang mit gegengestempeltem Kleingeld sicherlich grosse Verwirrung ausgelöst. (Vollkommen abwegig scheint MacDowalls Annahme, dass die bisher Claudius zugewiesene Schlagmarke TI AV, die auf Sesterzen des Claudius und Caligula sowie auf Agrippa-Assen vorkommt, nicht Claudius, sondern, wegen der «obvious interpretation» von TI AV als dem Namen des Kaisers Tiberius, diesen Münzen in claudischer Zeit den «status of sestertii, dupondii and asses of Tiberius struck at the mint of Rome» verliehen hätten.) Ausserdem sind einerseits die Ergebnisse seiner Gewichtsanalysen keinesfalls eindeutig und andererseits bedeutet die von ihm angenommene Bevorzugung von besser erhaltenen Münzen beim Anbringen von Gegenstempeln noch keineswegs, dass die Schlagmarken im Zusammenhang mit Kurswert oder Kursfähigkeit der Münzen angebracht wurden. Schliesslich bietet MacDowalls Ansatz keinerlei Hilfe bei der Erklärung der übrigen Schlagmarken.

Stempeln gar nicht hervorgeht und sich solche Schlagmarken keineswegs nur auf völlig abgegriffenen Münzen finden.⁸⁰ Ausserdem widerspricht der bedeutende Rang- und Autoritätsunterschied zwischen den stempelnden Personen einer solchen Annahme.

Immerhin zeigen die oben gemachten Beobachtungen, dass wenigstens die mit den bisher bekannten nichtkaiserlichen Personennamen gestempelten Münzen keinesfalls als Teile der regelmässigen Zahlungen an die Soldaten gelten können. Denn die Armee wurde ausschliesslich vom Kaiser besoldet, der das Heer, nach den Worten des Augustus, als *militēs mei* und *exercitus meus* verstand.⁸¹ Die Soldgelder wurden von einem *procurator Augusti* bereitgestellt, der als Vorsteher der kaiserlichen Provinzkassen (*fisci*) für die Steuereinnahmen und die Soldkosten in seinem Bezirk zuständig war.⁸² Keine der auf den Stempeln genannten Personen kann mit einem bekannten Finanzprokurator gleichgesetzt werden. Darüber hinaus waren selbst kaiserliche Statthalter wie P. Quinctilius Varus den Finanzprokuratoren gegenüber nicht weisungsberechtigt. Damit entfällt die Annahme einer Beziehung der Gegenstempel zum Truppen sold als mögliche Erklärung für deren Anbringung.

Zu den regelmässigen Zahlungen an die Truppen gehörten seit 5 n. Chr., trotz der häufigen Verzögerung ihrer Auszahlung im 1. Jahrhundert, die Entlassungsgelder, die in Rom von den *praefecti aerarii militaris* verwaltet wurden.⁸³ Auch mit diesen Geldern sind die Stempel der nichtkaiserlichen Personen nicht in Verbindung zu bringen. Denn abgesehen von P. Vitellius lässt sich bei keiner der genannten Personen eine Funktion beim *aerarium militare* nachweisen. Umgekehrt ist einerseits eine solche Funktion für Paullus Aemilius ausgeschlossen, und andererseits müssten mehr Gegenstempel, darunter auch von weiteren Funktionsträgern bei der Heereskasse, vorhanden sein, wären die Schlagmarken regelmässig im Zusammenhang mit den Entlassungsgeldern angebracht worden.

Für die kaiserlichen Gegenstempel ist damit jedoch nur unter der – an sich zwar wahrscheinlichen, aber nicht bewiesenen – Voraussetzung eine Deutungshilfe gewonnen, wenn man für den Kaiser dieselben Beweggründe zur Anbringung von Gegenstempeln annimmt, wie für die übrigen stempelnden Personen. Immerhin scheinen sowohl Soldgelder als auch Entlassungsgelder mit den Gründen für das Gegenstempeln durch den Kaiser kaum etwas zu tun zu haben, da diese Gelder mehrheitlich in (Gold und) Silber ausgezahlt wurden, die Gegenstempel in den frühen Truppenlagern am Rhein aber ausschliesslich auf Kupfermünzen erscheinen.⁸⁴

Die mit Personennamen gegengestempelten Münzen sind demnach als Teile unregelmässiger und aussergewöhnlicher Zahlungen zu erklären, genauer: als Geldgeschenke an die Soldaten. Zur Erklärung solcher Spenden wurde gelegentlich an Beutegelder und an die Verleihung der *ornamenta triumphalia* an einige der stempelnden Personen erinnert.⁸⁵ Die mit den Namen von Truppenführern gestempelten Münzen wären demnach als Beuteanteile von den siegreichen Feldherren in ihrem Namen unter die Soldaten verteilt worden. Gegen diese Deutung erheben sich jedoch mehrere Bedenken. Einerseits fiel die Beute, vor allem in Germanien, sicherlich nicht derart regelmässig in frühen

Kupfermünzen an.⁸⁶ Für P. Quinctilius Varus ist ausserdem kaum damit zu rechnen, dass er überhaupt grössere Beute gemacht hat. Auch müssten wohl von weiteren, wirklich erfolgreichen Heerführern in Germanien wie etwa Caecina Largus, dem späteren Kaiser Galba, P. Pomponius Secundus, Gabinius Secundus oder Domitius Corbulo gestempelte Münzen vorhanden sein. Im übrigen stand der frei verfügbare Feldherrenanteil an der Kriegsbeute (*manubiae*), der nach altem Brauch wenigstens zu einem Teil an die Soldaten verteilt wurde, selbst den mit den Triumphalinsignien ausgezeichneten Heerführern, spätestens seit der Abschaffung der eigentlichen Triumphe für Nichtmitglieder des Kaiserhauses nach 19 v. Chr., gar nicht mehr zur Verfügung.⁸⁷ Zwar hatten auch die Kommandeure der Le-

⁸⁰ Auch der Umstand, dass auf nachgeahmten Münzen auch Imitationen von Gegenstempeln angebracht wurden, bedeutet nicht, dass die Schlagmarken mit der Kursfähigkeit der Münzen in direktem Zusammenhang stehen. Denn die Nachahmungen mit imitierten Gegenstempeln machen sich lediglich den Umstand zunutze, dass echte Gegenstempel nur auf kursfähige Münzen geschlagen wurden.

⁸¹ RGDA 15; 30; vgl. auch 26: *classis mea*. Die Änderung im Vergleich zum republikanischen *populi Romani exercitus*, bzw. *exercitus Romanorum* (RGDA 30; 29) geht zurück auf das Jahr 43 v. Chr., als Augustus *privato consilio et privata impensa* ein Heer aufstellte (RGDA 1). Zum Kaiser als alleinigem Garant für Sold und Entlassungsprämien vgl. ferner Tac., Ann. 1, 28, 6.

⁸² Strabo, 3, 4, 20. Dio, 53, 15, 3 und 54, 21, 2ff. Vgl. auch Dio 52, 25, 1–3 (Maecenas-Rede). Zur Höhe des Soldes M. A. Speidel, Roman Army Pay Scales. JRS 82, 1992, 87–106.

⁸³ Kasse und Gelder: RGDA 17. Dio, 54, 25, 5; 55, 23, 1; 55, 24, 9–25, 6. Suet., Div. Aug. 49. Vgl. Tac., Ann. 1, 78, 2. Zu den Entlassungsgeldern im allgemeinen siehe vor allem M. Corbier, L'aerarium militare. In: Armées et fiscalité dans le monde antique (1977) 197–234 sowie H. Wolff, Die Entwicklung der Veteranenprivilegien vom Beginn des 1. Jahrhunderts v. Chr. bis auf Konstantin d. Gr. In: Heer und Integrationspolitik (1986; W. Eck / H. Wolff, Hrg.) 48ff. und die jeweils zitierte Literatur. Ferner M. A. Speidel (Anm. 82) 102 und M. P. Speidel, Roman Army Studies II (1992) 363–368. Verzögerungen: z. B. Suet., Tib. 48, 2, E. Birley, Before Diplomas, and the Claudian Reform. In: Heer und Integrationspolitik, 249–275, bes. 250ff.

⁸⁴ Kraay (Anm. 52) 65 schlug vor, die (oder einen Teil der) kaiserlichen Gegenstempel mit den Entlassungsgeldern an die Veteranen der Jahre 7–2 v. Chr. in Zusammenhang zu bringen, für die Augustus insgesamt 400 Mio. Sesterzen aufbrachte (RGDA 16), und die wohl noch als kaiserliche Geschenke und nicht als im Dienstvertrag enthaltene Zahlungen galten. Allerdings wurden diese Gelder an Soldaten gezahlt, die Augustus *in municipia sua* hat zurückführen lassen (RGDA 16). Damit stehen jedoch die Fundorte der gestempelten Münzen, die frühen Militärlager am Rhein, im Widerspruch. Deshalb kann dieser Vorschlag als mögliche Deutung ausscheiden. Zur Zahlung der Soldgelder in Edelmetall H. W. Doppler, in: C. Meyer-Freuler, Das Praetorium und die Basilika von Vindonissa. Veröffentl. Ges. Pro Vindonissa 9 (1989) 110; M. A. Speidel, Die römischen Schreiftafeln aus Vindonissa. Veröffentl. Ges. Pro Vindonissa 11 (1994; im Druck).

⁸⁵ Zuletzt Chantraine (Anm. 5) 33 und von Kaenel (Anm. 6) 260.

⁸⁶ F. Berger, Untersuchungen zu römerzeitlichen Münzfunden in Nordwestdeutschland. Studien zu den Fundmünzen der Antike 9 (1992).

⁸⁷ Zu den *manubiae* bis auf Augustus siehe I. Schatzmann, The Roman General's Authority over Booty. Historia 21, 1972, 177–205. Die Verteilung der *manubiae* gebührte allein dem Oberbefehlshaber (Schatzmann, a.a.O. 202ff.). Dieser war seit der Verleihung des *imperium proconsulare* an Augustus im Jahre 27 v. Chr. allein der Kaiser, was Augustus die Möglichkeit gab, den siegreichen Feldherren, die als *legati Augusti* und nicht mehr unter eigenen Auspizien kämpften, seit 19 v. Chr. den Triumph nicht mehr zu bewilligen. Vgl. T. Mommsen, Röm. Staatsrecht I³, 135 f. D. Kienast, Augustus (1982) 148. Die Belohnungen nach einem Feldzug kamen nun vom Kaiser oder seinen Familienangehörigen mit prokonsularem Imperium (Suet., Cal. 46. Jos., Bell. Jud. 7, 1, 5. Vgl. auch Suet. Galba 16).

gionen und der Hilfstruppen unter gewissen Umständen einen Anspruch auf Teile der Kriegsbeute⁸⁸, doch zeigen die Überlegungen der römischen Soldaten vor Cremona im Jahre 69 deutlich, dass die Legaten und Praefekten ihren Beuteanteil nicht unter die Soldaten zu verteilen pflegten.⁸⁹ Darüber hinaus haben mehrere der stempelnden Personen (etwa Paullus Aemilius, Ticinius, P. Vitellius, P. Quinctilius Varus) niemals die *ornamenta triumphalia* erhalten, wie spätestens die hier vorgestellten Gegenstempel deutlich zeigen. Bei dieser Annahme wäre im übrigen auch nicht recht verständlich, weshalb Mitglieder des Kaiserhauses wie Drusus, der 11 v. Chr. die *ornamenta triumphalia* für seine Erfolge gegen die Germanen erhalten hatte, oder Germanicus, *triumphator de Germanis* im Jahre 17 n. Chr., keine mit ihrem Namen gestempelten Kupfermünzen an die Soldaten am Rhein verteilen liessen.

Auch mit der offiziellen Belohnung einzelner, besonders tapferer Soldaten können die von nichtkaiserlichen Personen gestempelten Münzen nicht erklärt werden. Denn das Recht, militärische Auszeichnungen zu verleihen, lag, seit dem Ausschluss der Senatoren vom Triumph im Jahre 19 v. Chr., ebenfalls allein bei den Mitgliedern des Kaiserhauses mit prokonsularem *imperium*.⁹⁰

All dies macht deutlich, dass die von Truppenkommandeuren gestempelten Münzen in den frühen Militärlagern am Rhein weder notwendigerweise mit militärischen Erfolgen bzw. der Verleihung der *ornamenta triumphalia* an siegreiche Feldherren, noch mit der Verteilung von Beute im Zusammenhang stehen.⁹¹ Da es sich aber, wie bereits erwähnt, auch nicht um Teile offizieller Zahlungen aus staatlichen bzw. kaiserlichen Mitteln handeln kann, sind diese Münzen wohl als gelegentliche Geschenke aus der Privatschatulle der in den Stempeln genannten Personen an die unter ihrem Befehl stehenden Soldaten zu verstehen.⁹² Dabei stand es den Truppenkommandeuren sicherlich frei zu entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und wieviel sie aushängen wollten.⁹³ Sollte sich in den erhaltenen Zahlenverhältnissen der Umfang der jeweiligen Auszahlung annähernd widerspiegeln, scheint sich die Regel abzuzeichnen, dass je höher der militärische Rang des Spenders, desto umfangreicher und weiter verbreitet war auch die Spende. Allerdings ist kaum anzunehmen, dass die Truppenkommandeure den Soldaten grössere Summen ausgezahlt hätten, da sich die Schlagmarken am Rhein nie auf Edelmetallmünzen finden und grössere Spenden beim Kaiser den Verdacht erwecken mussten, die Treue der Soldaten auf den Spender zu lenken.⁹⁴ Beim ständigen Mangel an Kleingeld in den frühen Militärlagern am Rhein werden solche Geschenke bei den Soldaten jedenfalls sehr beliebt gewesen sein.

Der im allgemeinen wohl gering einzuschätzende Umfang dieser Kleingeldgeschenke erklärt, weshalb solche Spenden in den literarischen Quellen nicht erwähnt sind. Immerhin ist eine Nachricht bei Tacitus in diesem Zusammenhang vielleicht aufschlussreich: Cn. Calpurnius Piso, von Tiberius als Statthalter nach Syrien gesandt, beeilte sich bei seiner Ankunft im Jahre 18, die Gunst der Legionen zu gewinnen, indem er u.a. Geldspenden verteilte.⁹⁵ Seine Massnahmen waren bei den Soldaten so beliebt, dass sie ihn zum *parens legionum* ernannten.⁹⁶

Wenig später (20) stand Piso in Rom vor Gericht. Er war des Mordes an Germanicus angeklagt. Dabei wurden ihm auch seine Bemühungen um die Gunst der Soldaten vorgeworfen. Allerdings geht aus der Schilderung bei Tacitus nicht hervor, dass Pisos Verhalten gegenüber den Soldaten grundsätzlich ungewöhnlich oder gar ungesetzlich gewesen wäre. Denn Piso selbst hatte seine Bemühungen nie verheimlicht und bestritt sie auch jetzt vor Gericht nicht.⁹⁷ Allein das Ergebnis seiner Handlungen, der Beinamen «Vater der Legionen», musste ihn verdächtig machen und weist darauf hin, dass er mit seinen «Wohlthaten» an den Soldaten den üblichen Rahmen weit überschritten hatte.

Falls für die Kleingeldgeschenke der Truppenkommandeure am Rhein ähnliche Anlässe angenommen werden dürfen, sind diese Gelder vielleicht z.T. ebenfalls beim Antritt der Befehlshaber verteilt worden, um so die Gunst der

⁸⁸ Tac., Hist. 3, 19, 6: *expugnante urbis praedam ad militem, deditae ad duces pertinere.*

⁸⁹ Tac., Hist. 3, 19, 7: *... sed opes Cremonensium in sinu praefectorum legatorumque fore.* Zur Bedeutung der Beute im kaiserzeitlichen Heer Y. LeBohec, *L'armée romaine* (1989) 228f.

⁹⁰ V. Maxfield, *The Military Decorations of the Roman Army* (1981) 116f. Ausgenommen von dieser Regel waren die Senatsprovinzen, wo der Kaiser kein *imperium proconsulare* hatte. Suet., Aug. 25, 3 bezieht sich auf die Zeit vor 19 v. Chr., Suet., Tib. 32 wohl nur auf Befehlshaber in Senatsprovinzen, vielleicht sogar bewusst auf den Fall des L. Apronius im Jahre 21 in Afrika (vgl. Tac., Ann. 3, 21). Dieser ist im übrigen der einzige bekannte Fall für die Verleihung der *donna militaria* durch einen nichtkaiserlichen Heerführer.

⁹¹ Sollten die von L. Apronius gestempelten Münzen im Zusammenhang mit seinen militärischen Erfolgen in Africa stehen, könnten sie durchaus im Rahmen einer Belohnung an seine Soldaten ausgezahlt worden sein, da er als Prokonsul von Africa dazu das Recht hatte (vgl. oben Anm. 90).

⁹² So schon Doppler (Anm. 58) 76f. Vgl. auch Kraay (Anm. 52) 65. In diesem Sinne hat jüngst auch von Kaenel (Anm. 6) einige Gegenstempel des Tiberius gedeutet. Er konnte zeigen, dass die Schlagmarken TCPA, AA Stier TC und TCAA Tiberius vor der Adoption durch Augustus nennen (4 n. Chr.), TIBAVF, TCAE, TIBERC und TIBC danach, aber vor seinem Herrschaftsantritt 14 n. Chr., und dass diese Gegenstempel in Gallien auf Münzen angebracht wurden, die als Geldspenden aus den eigenen Mitteln des Tiberius zu gelten haben. Als Empfänger vermutet von Kaenel a.a.O. 261 Angehörige der lokalen Führungsschichten oder entlassene Soldaten, denen es galt, ihre Loyalität gegenüber dem Kaiserhaus bei der Organisation der gallischen Provinzen zu «entgelten». (Mit Gegenstempeln versehene Münzen aus den Kommando Jahren des Tiberius am Rhein nennen, nach von Kaenel [Anm. 6] 261, den Namen des obersten Feldherrn, Augustus). Vgl. auch die Deutung der häufigen Schlagmarke NCAPR als *N(ero) C(aesar) A(ugustus) P(opulo) R(omano)*, die auf claudische Münzen geschlagen wurde, nach dieser Deutung anlässlich Neros *congiarium* im Jahre 57 (Tac., Ann. 13, 31), als Nero noch keine eigenen Prägungen zur Verfügung hatte: Kraay (Anm. 4) 132ff.

⁹³ Die Stempel TCPA, AA Stier TC und TCAA, des Tiberius (siehe Anm. 92) sind, falls die Auflösungen *A(uctoritate) A(ugusti) und P(ermis) A(ugusti)* richtig sind (dazu von Kaenel [Anm. 6] 260), offenbar unter anderen Umständen als die Spenden der Truppenführer am Rhein ausgezahlt worden, da sie sich auf die Erlaubnis des Augustus berufen.

⁹⁴ Zur Gefahr, das Treueverhältnis der Soldaten zum Kaiser, wenngleich nur im Ansatz oder auch nur vermeintlich, zu erschüttern, siehe unten zu Cn. Calpurnius Piso, ferner z. B. Tac., Ann. 2, 5 und 26 (Germanicus), Dio 59, 22, 5 (Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus) und Dio 58, 18, 4 (Iunius Gallio).

⁹⁵ Tac., Ann. 2, 55, 5: *Et postquam Syriam ac legiones attigit, largitione, ambitu, infimos manipularium iuvando . . .*

⁹⁶ Tac., Ann. 2, 55, 5; 2, 80, 3; 13, 3.

⁹⁷ Tac., Ann. 3, 13f.

Truppe zu gewinnen. Münzen mit dem einschlagenden Namen des Cn Calpurnius Piso sind in Syrien jedoch keine bekannt. Bedeutet dies, dass Piso kein Kleingeld, sondern nur Edelmetallmünzen an die syrischen Legionssoldaten verteilte? Eine solche Annahme würde jedenfalls gut zur geäußerten Vermutung passen, dass Piso es mit seinen Spenden übertrieben hatte. Denkbar wäre aber ebenfalls, dass er lediglich auf das Gegenstempeln, aus welchen Gründen auch immer, verzichtete.

Die Schlagmarken der Mitglieder des Kaiserhauses mit prokonsularem *imperium* am Rhein, Drusus, Tiberius und Germanicus, fehlen in den frühen Truppenlagern ebenfalls. Auch die Vorgänger und Nachfolger des L. Apronius im afrikanischen Krieg gegen Tacfarinas, Furius Camillus, Iunius Blaesus und P. Cornelius Dolabella, haben keine Münzen mit ihren Namen stempeln lassen, obwohl sie, im Gegensatz zu L. Apronius, nachweislich mit den Triumphalinsignien ausgezeichnet wurden.⁹⁸ Auch in diesen Fällen ist es vorstellbar, dass deren Geldgeschenke entweder überwiegend in Silber (und Gold) ausgezahlt wurden, oder dass die genannten Personen auf das Anbringen von Gegenstempeln verzichteten.⁹⁹ Im übrigen darf wohl davon ausgegangen werden, dass nicht alle Befehlshaber solche Spenden an die Soldaten ausgerichtet haben.¹⁰⁰

Für die Gegenstempel mit dem Namen des Kaisers in den frühen Truppenlagern am Rhein lassen sich viele Deutungen in Erwägung ziehen. Wie bereits erwähnt, ist aber auch für sie anzunehmen, dass sie den Kaiser als Geldgeber bezeichneten und im Rahmen ausserordentlicher Geldgeschenke aufgeschlagen wurden. Der hier neu vorgestellte Stempel C(aius) AV(gusti) FI(lius) lässt sich, falls er richtig gelesen und gedeutet ist, wohl nur als Bezeichnung des Spenders verstehen. Geldgeschenke richteten die Kaiser zur Festigung der Treue der Soldaten und zur Belohnung gelegentlich an das ganze Heer, an ausgesuchte Truppenverbände oder Heeresgruppen sowie an einzelne Soldaten.¹⁰¹ Die möglichen Anlässe für solche kaiserlichen Spenden an die Soldaten waren vielfältig und sind für die gestempelten Kleingeldgeschenke heute kaum mehr im einzelnen festzustellen. Es besteht jedoch keine Notwendigkeit, alle mit kaiserlichen Schlagmarken versehenen Münzen mit den literarisch überlieferten Geldgeschenken an die Truppen in Verbindung zu bringen.

Dies zeigen auch die Funde von Kalkriese, dem mutmasslichen Ort der Varusschlacht. Denn das dort gefundene römische Kleingeld trägt zu einem andernorts unbekanntem, überaus hohen Prozentsatz Gegenstempel, und zwar, mit wenigen Ausnahmen (VAR, C. VAL.), Schlagmarken des Augustus (IMP mit Lituus, AVG).¹⁰² Dieser Befund ist wohl kaum anders zu erklären, als dass kurz oder unmittelbar vor dem Feldzug gegengestempeltes Kleingeld im Namen des Kaisers an die Soldaten verteilt wurde. Als Anlass scheint damit und nach den obigen Ausführungen am ehesten der Feldzug selbst, bzw. der unmittelbar bevorstehende Aufbruch an die Weser, wahrscheinlich. Der Grund der Auszahlung lag dann wohl in der beabsichtigten Ermunterung der Soldaten.

Mit Nero, spätestens aber seit den Flaviern, verschwindet die Sitte, mit dem Spendernamen gestempeltes Kleingeld an die Truppen am Rhein zu verteilen. Kaiser Claudius

(41–54) hat hingegen selbst noch grössere Mengen solcher Münzen aushändigen lassen und in seiner Regierungszeit war es auch Truppenführern wie Q. Valerius (Q. VAL) und vermutlich auch dem in Baden bezeugten Ticinius noch gestattet, mit ihrem Namen versehenes Kleingeld an die Soldaten zu verteilen.¹⁰³

Trotz der verbleibenden Unsicherheiten und offenen Fragen, helfen die vier hier neu vorgestellten Gegenstempel aus Zurzach und Baden, die Beurteilung der gestempelten Münzen, der in den Stempeln genannten Personen sowie die Frage nach Sinn und Anlass für die Erscheinung der Schlagmarken mit Personennamen auf Kleingeld in den frühen Militärlagern am Rhein auf eine sicherere Grundlage als bisher zu stellen. Damit tragen sie nicht unwesentlich sowohl zur römischen Heeresgeschichte als auch zu den militärischen Führungsgrundsätzen der römischen Reichsaristokratie zu Beginn der Kaiserzeit bei.

M. Alexander Speidel

⁹⁸ Syme (Anm. 54) 427. LeBohec (Anm. 69) 345.

⁹⁹ Dass etwa Germanicus aus eigenen Mitteln Geld an die Soldaten zahlte, ist jedenfalls bezeugt: Tac., Ann. 1, 71, 4; 2, 26, 2. Zum Verzicht des Tiberius, Münzen mit seinem Namen stempeln zu lassen, siehe von Kaenel (Anm. 6) 261, allerdings ebenfalls, ohne dafür Gründe benennen zu können.

¹⁰⁰ Vgl. Suet., Galba 16, 2; *legere se militem, non emere consuesse*. Vgl. aber Anm. 99 zu den Spenden des Germanicus.

¹⁰¹ Ganzes Heer: z. B. die Legate des Augustus (Tac., Ann. 1, 8, 3. Suet., Aug. 101, 3. Dio 56, 32, 2; 57, 5, 3; 57, 6, 4), Heeresgruppen: z. B. die Geldgeschenke an die Truppen am Rhein anlässlich der Vorstellung C. Caesars im Jahre 8 v. Chr. (siehe oben S. 10.), einzelne Truppen: die Praetorianer und die syrischen Legionen erhalten Geldgeschenke nach dem Sturz des Sejan (Suet., Tib. 48, 4. Dio 58, 18, 2), einzelne Soldaten für ihre Tapferkeit: ILS 7178, Jos., Bell. Jud. 7, 1, 5.

¹⁰² Berger (Anm. 10) 400: «Von den vollständig erhaltenen Lugdunum I-Stücken, worauf erkennbar ist, ob sie einen Gegenstempel haben oder nicht, sind 77 mit und 4 ohne Gegenstempel.» Siehe auch oben S. 8 mit Anm. 14.

¹⁰³ Chantraine (Anm. 5) 38f.